

FB V - SOZIALES

	Seite
Sozialhilfe	68
Bildungs- und Teilhabepaket	71
Asylbewerberleistungsgesetz/ Asylbewerberangelegenheiten	71
Herkunftsländer	74
Vertriebenenangelegenheiten	75
Rentenangelegenheiten	76
Wohngeld	78
Wohnungsaufsicht	79
Integration	81
Stadtverband für Heimatpflege	83

SOZIALHILFE

Personen, die aufgrund ihres Alters oder einer vollen Erwerbsminderung nicht mehr erwerbsfähig sind, erhalten im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) Leistungen für den Lebensunterhalt vom **Fachbereich Soziales**, soweit sie über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen.

Bei der Hilfestellung wird unterschieden zwischen der Hilfe zum Lebensunterhalt für Leistungsempfänger, die eine befristete volle Erwerbsminderung haben (Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII) und Personen, die aufgrund des Alters oder einer vollen Erwerbsminderung auf Dauer (Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII) bedürftig sind.

Weitere Schwerpunkte der Aufgaben des Fachbereichs Soziales liegen in der Sicherstellung unterschiedlicher Bedarfe außerhalb des notwendigen Lebensunterhalts. Hierzu gehören

- die Gewährung von Krankenhilfe für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz,
- die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Zu den weiteren Leistungen nach dem SGB XII zählen die einmaligen Hilfen, die nicht als laufende Fälle registriert werden.

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Hilfe zur Familienplanung (auch für ALG-II-Bezieher)
- Übernahme des Eigenanteils bei kieferorthopädischen Behandlungen (auch für ALG-II-Bezieher)
- Übernahme von Bestattungskosten
- Gewährung von Darlehen wie z. B. Übernahme vor rückständigen Miet-, Heiz- und Stromkosten (auch für erwerbsfähige Personen, wenn keine Leistungen nach dem SGB II gezahlt werden), Mietkaution
- Einmalige Beihilfen (z.B. für die Erstausrüstung einer Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, erforderliche Umzugskosten)

Hinzugekommen sind ab dem 01.01.2020 Aufgaben durch die Neuregelung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Nunmehr liegt die Bearbeitungszuständigkeit im Fall einer Leistungsgewährung nach dem 3. oder 4. Kap. SGB XII bei dem Herkunftsort vor Aufnahme in der besonderen Wohnform. Stand 31.12.2023 gab es 28 laufende BTHG-Fälle.

Weggefallen ist in 2020 die Zuständigkeit für Hilfe zur häuslichen Pflege für Menschen ohne Anspruch auf Leistungen aus einer Pflegeversicherung und ergänzende Leistungen für die Hilfe zur häuslichen Pflege, wenn die Sachleistungen der Pflegekasse bereits ausgeschöpft sind und ein zusätzlicher Bedarf besteht. Dieser Aufgabenbereich wird nunmehr vom Sozialamt des Kreises Paderborn bearbeitet.

Leistungen nach dem SGB XII					
durchschnittliche monatliche Fallzahlen					
Jahr	Drittes Kapitel	Viertes Kapitel	Fünftes Kapitel	Siebtes Kapitel	Summe
	Hilfe zum Lebensunterhalt (befristete volle Erwerbsminderung)	Grundsicherung	Krankenhilfe	Hilfe zur häuslichen Pflege	
2023	29	317	28	0	374
2022	24	294	31	0	349
2021	16	284	13	0	313
2020	12	282	15	0	309
2019	20	280	20	14	334
2018	19	274	21	16	330
2017	27	262	23	27	339

REGELSÄTZE DER SOZIALHILFE

Die Regelbedarfe werden auf der Grundlage von Sonderauswertungen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt. Für die Ermittlung des Regelbedarfs werden folgende Verbrauchsausgaben der einzelnen Abteilungen der Sonderauswertung für den Regelbedarf berücksichtigt (regelbedarfsrelevant):

- Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke)
- Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)
- Abteilung 4 (Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung)
- Abteilung 5 (Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände)
- Abteilung 6 (Gesundheitspflege)
- Abteilung 7 (Verkehr)
- Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)
- Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)
- Abteilung 10 (Bildung)
- Abteilung 11 (Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen)
- Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen)

Die Regelbedarfsstufen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Gültig ab	Regelbedarfsstufe 1	Regelbedarfsstufe 2	Regelbedarfsstufe 3	Regelbedarfsstufe 4	Regelbedarfsstufe 5	Regelbedarfsstufe 6
01. 01.2013	382,00	345,00	306,00	289,00	255,00	224,00
01. 01.2014	391,00	353,00	313,00	296,00	261,00	229,00
01. 01.2015	399,00	360,00	320,00	302,00	267,00	234,00
01. 01.2016	404,00	364,00	324,00	306,00	270,00	237,00
01. 01.2017	409,00	368,00	327,00	311,00	291,00	237,00
01. 01.2018	416,00	374,00	332,00	316,00	296,00	240,00
01. 01.2019	424,00	382,00	339,00	322,00	302,00	245,00
01.01.2020	432,00	389,00	345,00	328,00	308,00	250,00
01.01.2021	446,00	401,00	357,00	373,00	309,00	283,00
01.01.2022	449,00	404,00	360,00	376,00	311,00	285,00
01.01.2023	502,00	451,00	402,00	420,00	348,00	318,00

Anmerkung:

Leistungen für

Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,

1. Umzugskosten, soweit ein Umzug erforderlich ist
2. Erstausstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt sowie
3. Leistungen für die Bildung und Teilhabe für Kinder (vgl. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket)

sind nicht im Regelsatz enthalten und werden gesondert erbracht.

Nicht unerheblich ist in allen Bereichen der zeitliche Aufwand für Beratungsgespräche gestiegen. Hierbei ging es z.B. um finanzielle, vorrangige Ansprüche gegenüber anderen Leistungsträgern, Trennung vom Lebenspartner oder aber geplante Heimaufnahmen naher Angehöriger. Beratungsgespräche von mehr als einer Stunde sind keine Seltenheit.

LEISTUNGEN NACH DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Das Bildungs- und Teilhabepaket. Mitmachen möglich machen.

Seit dem 01.01.2011 haben Kinder im Alter von 0 bis 25 Jahren aus Familien mit geringem Einkommen einen verbesserten Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Bei der sozialen und kulturellen Teilhabe liegt die Altersgrenze bei 18 Jahren.

Der Fachbereich Soziales ist, neben den Beziehern von Leistungen nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz, auch für die Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag zuständig.

Leistungskomponenten "Bildung und Teilhabe"					
	2023	2022	2021	2020	2019
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	161	153	70	69	168
Schulbedarfspaket	799	631	659	612	483
Schülerbeförderungskosten	13	7	13	7	11
Lernförderung	80	68	51	119	103
Mittagsverpflegung	708	611	453	366	323
Soziale und kulturelle Teilhabe	125	98	91	91	93
Summe	1.886	1.568	1.337	1.264	1.181

ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Seit dem 01.01.1995 sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Kostenträger für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Stadt Delbrück ist somit zuständig für die Unterbringung, Verpflegung und Finanzierung der ihr zugewiesenen Asylbewerber. Die Gesamtausgaben im Jahr 2023 betragen rund 1.713.986,00 €.

Jahr	Personen	davon	
		Asylbewerber	Rückkehrer
2014	104	87	15
2015	659	636	20
2016	109	90	15
2017	39	19	4
2018	79	75	3
2019	64	60	3
2020	44	30	8
2021	63	49	3
2022	85	84	1
2023	181	180	1

Belegungszahlen der städtischen Unterkünfte

Belegungszahlen in den städtischen Unterkünften	
Jahr	Personen
2014	130
2015	628
2016	465
2017	323
11.12.2018	Bei der Übergabe an den FB III waren es insgesamt 299 Personen, davon 198 mit Asylleistungen
31.12.2018	187
2019	177
2020	175
2021	155
2022	317
2023	235

Nach der Meldung der Bezirksregierung liegt die Stadt Delbrück mit Stand vom 31.12.2023 mit der Aufnahme von Asylbewerbern mit 60 Personen unter der Aufnahmeverpflichtung.

Änderung der Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Bis zum 31.12.2016 hat die Stadt Delbrück eine Pauschale für die Betreuung von Flüchtlingen erhalten. Ab dem 01.01.2017 erfolgt eine personenscharfe Abrechnung. Ab dem 01.01.2021 wird für jeden Asylbewerber, der Leistungen erhält, ein Betrag von monatlich 875,00 € erstattet.

In den nachstehenden Tabellen sind ab 2017 nur noch die Asylbewerber bzw. Personen angeführt, für die auch eine Erstattung gewährt wurde. Für Personen, die länger als drei Monate eine Duldung haben, erfolgt keine Erstattung des Landes mehr.

Dafür hat die Landesregierung NRW im Mai 2023 eine Ausgleichszahlung für 23 geduldete Personen, denen nach dem 31.12.2020 eine Duldung gem. § 60a Aufenthaltsgesetz in dem Zeitraum 01/2021 bis 03/2023 erteilt wurde, in Höhe von insgesamt 276.000,00 Euro gewährt.

Weiterhin wurde eine Ausgleichszahlung für geduldete Personen gem. Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für Geduldete, für das Jahr 2023 in Höhe von 138.564,69 Euro gezahlt.

Vom Land NRW gewährte Leistungspauschalen							
	I/23	I/22	I/21	I/20	I/19	I/18	I/17
Asylbewerber	102	69	77	123,33	122,33	122,33	383,33
Pauschale (€)	266.776,00	181.125,00	200.046,00	320.420,00	317.822,00	294.440,00	995.900,00
	II/23	II/22	II/21	II/20	II/19	II/18	II/17
Asylbewerber	100	284,33	51,33	89,33	105,67	118,67	275,33
Pauschale (€)	262.500,00	746.375,00	133.364,00	232.088,00	274.542,00	290.976,00	715.316,00
	III/23	III/22	III/21	III/20	III/19	III/18	III/17
Asylbewerber	112	124	54	91,67	113,33	114	179
Pauschale (€)	294.000,00	325.500,00	140.292,00	238.150,00	294.440,00	296.172,00	465.908,00
	IV/23	IV/22	IV/21	IV/20	IV/19	IV/18	IV/17
Asylbewerber	177	120,33	58,67	92	90,33	122	128,67
Pauschale (€)	464.625,00	315.875,00	158.869,00	239.016,00	234.686,00	316.956,00	334.276,00
Summe	1.287.901,00	1.568.875,00	632.571,00	1.029.674,00	1.121.490,00	1.198.544,00	2.511.400,00

Außerdem kam es im Mai 2023 zu einer Auszahlung einer Ausgleichszahlung für geduldete Personen für das Jahr 2023 in Höhe von 138.564,69 Euro.

Entwicklung im Jahr 2023

Im Jahr 2023 musste die Stadt Delbrück einen erheblichen Kostenbeitrag für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge aufbringen.

Durchschnittliche Hilfefälle							
	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Personen (mit Leistungserstattung)	122,66	149,42	60,25	99,08	107,92	119,33	241,67
Ausgaben (€)	1.713.985,90	2.013.277,00	967.445,00	1.206.666,00	1.396.604,00	1.600.168,00	3.167.634,00
Anteil Land	1.287.901,00	1.568.875,00	632.571,00	1.029.674,00	1.131.132,00	1.198.544,00	2.511.400,00
Anteil Stadt	426.084,90	444.402,00	334.874,00	176.992,00	265.472,00	401.624,00	656.234,00

Bei den Ausgaben sind die Kosten für Neubauten und Bauunterhaltung durch den Fachbereich VI nicht enthalten.

Situation aufgrund der Flüchtlinge aus der Ukraine

Am 03. März 2022 trafen in Delbrück die ersten Geflüchteten aus der Ukraine aufgrund des Angriffskrieges von Russland ein. Bis zum 31.12.2022 wurden insgesamt 496 Geflüchtete in Delbrück aufgenommen. Im gesamten Jahr 2023 wurden 78 Ukrainerinnen und Ukrainer in Delbrück aufgenommen.

Die in 2022 umfunktionierten Sporthallen für die Unterbringung von Geflüchteten konnten in 2023 wieder ihrem ursprünglichen Zweck zurückgeführt werden. Es wurden Container für die Unterbringung angemietet oder gekauft.

Stand 31.12.2023 wohnten 362 ukrainische Staatsangehörige in Delbrück. Davon leben ca. 100 in städtischen Unterkünften.

HERKUNFTSLÄNDER

Übersicht über die Herkunftsländer der im Laufe des Jahres betreuten Asylbewerber (ab 2012 Stichtag zum 31.12. eines Jahres)								
Land	2017		2018	2019	2020	2021	2022	2023
	*Bew.	**anerk.	*Bew.	*Bew.	*Bew.	*Bew.	*Bew.	*Bew.
Afghanistan	59	26	34	20	15	6	25	25
Ägypten	1	1	0	0	0	0	0	5
Albanien	5	0	1	1	1	0	0	0
Algerien	3	0	0	2	0	0	0	0
Angola	1	0	1	1	1	1	2	6
Armenien	5	0	7	7	5	5	0	0
Aserbaidshon	5	0	13	17	10	6	10	3
Äthiopien	0	0	0	1	0	0	0	0
Bangladesch	5	0	2	1	0	0	0	0
Bosnien-Herzogowina	1	0	1	0	0	0	0	0
Burma	0	0	1	0	1	0	0	0
China	4	0	5	2	3	1	1	4
Eritrea	13	8	3	2	4	2	2	0
Georgien	1	0	4	1	5	5	5	5
Ghana	2	0	1	2	1	1	0	1
Guinea	17	0	17	11	10	8	9	5
Indien	6	0	4	1	1	2	1	5
Irak	32	20	38	32	37	50	58	40
Iran	13	4	10	10	12	13	11	16
Kongo	0	0	0	0	0	0	0	0
Kosovo	0	0	1	0	1	0	0	0
Libanon	5	0	5	6	5	10	14	6
Lybien	0	0	0	0	1	1	1	0
Malawi	0	0	0	0	0	0	0	7
Mali	0	0	0	0	0	0	0	0
Marokko	3	0	2	0	1	1	1	0
Mazedonien	0	0	0	0	0	0	0	0
Moldawien	0	0	0	0	0	0	0	4
Mongolei	6	0	1	0	0	0	4	8
Montenegro	0	0	0	0	0	0	0	0
Myanmar	0	0	0	1	1	2	0	0
Nigeria	7	2	12	13	11	6	7	2
Pakistan	4	1	4	6	6	9	9	5
Rußland	7	0	11	6	6	6	1	18
Serbien	11	0	5	10	9	0	0	0
Somalia	3	2	0	0	0	0	1	0
Sri Lanka	0	0	7	7	0	0	0	0
Syrien	91	90	12	10	9	12	16	33
Tadschikistan	3	0	1	1	1	1	0	0
Tansania	0	0	0	0	0	0	0	0
Tunesien	0	0	0	1	0	0	0	0
Türkei	9	0	13	13	15	4	19	36
Ukraine	0	0	0	0	3	3	105	7
ungeklärt	1	0	1	4	0	0	0	0
Vietnam	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	323	154	217	189	175	155	302	241

*Bew. = Bewohner in den städtischen Unterkünften

**Anerk. = Davon anerkannte Asylbewerber

VERTRIEBENENANGELEGENHEITEN

Nachdem in den Jahren 2010 bis 2013 keine Spätaussiedler mehr aufgenommen wurden, erfolgen seit 2014 wieder Zuweisungen.

Zuweisung von Spätaussiedlern				
Jahr	2023	2022	2021	2020
Personen	1	0	11	6

BERATUNGSSTELLEN DER AWO IN DELBRÜCK

Die Beratungsstellen der AWO in Delbrück unterstützen bildungs- und teilhabeberechtigte Familien, sowie Migranten*innen der Stadt in allen Belangen des täglichen Lebens, damit eine gelungene Integration in der Stadt Delbrück ermöglicht wird.

Der AWO Kreisverband Paderborn e.V. bietet Am Pastorsbusch folgende Beratungsdienste an: Jugendmigrationsdienst, Flüchtlingsberatung, Migrationsberatung für Erwachsene und „MIA“ (Migranten in Ausbildung). Durch eine Vielzahl an Beratungsangeboten die vor Ort zu finden sind, entsteht eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit von denen die Ratsuchenden sehr profitieren, da sie eine bestmögliche Unterstützung in ihrem individuellen Hilfebedarf erhalten. Zwei geringfügig Beschäftigte beraten und begleiten zudem bei der Wohnungssuche und bei der Vermittlung in Arbeit.

Der offene Treff dient als niederschwelliges Angebot. Es soll den Besuchern ermöglichen die Ausstattung wie PC's, Drucker usw. zu nutzen. Zudem wird zwei jungen Menschen mit Migrationshintergrund, Einblick in den sozialen Bereich in Form eines Bundesfreiwilligen Dienst ermöglicht. In der Einrichtung haben die Bundesfreiwilligendienstler die Aufgabe des Lotsen. Sie empfangen die Ratsuchenden an der Tür und verweisen auf die Berater*innen. Bei Terminwünschen erfragen sie die nötigen Informationen um den richtigen Ansprechpartner zu ermitteln. Dadurch wird ein schneller und reibungsloser Ablauf für alle Beteiligten gewährleistet.

Im Jahr 2023 wurden über 6000 Beratungen sowie unterschiedliche Projekte durchgeführt. Ein Mädchentreff und ein Deutschtraining für Jugendliche konnte wieder angeboten werden. Unter anderem auch wieder eine Fahrt in den Tierpark Schöning für Familien mit Migrationshintergrund und eine Fahrt für Mütter mit Kindern in den Alpakapark nach Anreppen, das traditionelle Stadtteilstfest und die Weltreise für Kinder der 4. Klasse.

RENTENANGELEGENHEITEN

Die Anträge verteilen sich wie folgt:

Anträge auf Kontenklärung							
	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Gesamt	28	39	53	82	77	59	61
Männer	7	11	19	40	21	17	18
Frauen	21	28	34	42	56	42	43
einschl. FRG-Klärung	0	0	0	0	0	0	0

Anträge auf Feststellung von Kindererziehungszeiten/ Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung							
	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Gesamt	29	36	61	61	92	60	78
Männer	1	1	5	5	5	1	2
Frauen	28	35	56	56	87	59	76

Übersicht der Versichertenrenten nach Leistungsarten								
Versichertenrenten Männer und Frauen		2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Gesamt		202	233	217	208	236	258	207
Renten wegen Erwerbsminderung								
	Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	27	31	37	51	68	85	47
Renten wegen Alters								
davon	ab 60 mit Schwerbehinderung	4	8	7	3	7	6	3
	mit 63 Jahre	71	67	54	54	48	52	74
	Regelaltersrente	67	91	93	65	97	103	83
	mit 63 und Abschlägen	33	36	26	35	16	12	0
	mit 60 Jahren - Frauen	0	0	0	0	0	0	0

Hinterbliebenenrenten nach Leistungsarten							
	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Gesamt	135	114	112	123	126	84	79
Witwenrenten	94	75	70	65	90	53	45
Witwerrenten	36	30	32	48	24	25	20
Waisen-/Halbwaisenrenten	5	9	9	10	11	6	14
Vollwaisenrenten	0	0	1	0	1	0	0

sonstige Renten (Zuschuss Krankenversicherung, Sterbequartalsvorschuss, freiwillige Beitragszahlungen, etc.)							
	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Gesamt	196	166	196	190	204	212	171

Rentenanträge gesamt							
	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Gesamt	590	588	632	664	740	673	596

allgemeine Auskünfte							
	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Gesamt	790	715	801	770	1040	799	472

WOHNGELD

Im Jahr 2023 wurden 619 Berechnungen vorgenommen. Im Vorjahr waren es 370 Berechnungen.

Die Aufwendungen für Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss haben sich dadurch ebenfalls erhöht. Im Jahr 2022 betragen die Ausgaben 694.810,30 €, im Jahr 2023 waren es 1.764.764,00 €.

Dabei kam es im Einzelfall zu monatlichen Auszahlungen in Höhe von 10,00 € bis zu 1.468,00 €. Der Anspruch richtet sich nach der Höhe der Miete oder Belastung für das Haus, nach dem Einkommen der Haushaltsangehörigen und nach der zu berücksichtigenden Personenzahl, die im Haushalt lebt.

Der Anteil der Lastenzuschüsse, also Wohngeld für Eigentümer, betrug im Jahr 2023 rund 19,51 %. Im Jahr 2022 waren es 18,38 %.

Jahr	gesamte Berechnungen	davon Mietzuschuss	davon Lastenzuschuss	Wohngeldbewilligungen			gesamte Minderungen/ Zahlungsrückstände (mit Berichtigungen)	gezahlte Beträge €
				gesamt *)	LZ	MZ		
2023	619	503	116	574	112	462	52 5.349,00 €	1.764.764,00 €
2022	370	302	68	334	66	268	49 7.707,00 €	694.810,30 €
2021	384	291	93	351	88	263	37 2.055,00 €	606.988,97 €
2020	329	261	68	286	61	225	28 5.740,03 €	553.962,00 €
2019	264	203	61	185	45	140	20 4.106,00 €	372.728,00 €
2018	286	225	61	255	54	201	33 4.412,50 €	429.934,00 €
2017	294	218	76	265	66	199	31 4.314,50 €	429.669,00 €
2016	360	275	85	317	76	241	36 11.844,77 €	484.246,36 €
2015	322	228	94	288	85	203	28 11.033,01 €	349.299,70 €
*) Rest = Ablehnungen								
niedrigste Wohngeldzahlung 2023				=	10	€/mtl.		
höchste Wohngeldzahlung 2023				=	1.468,00	€/mtl.		

WOHNUNGSAUFSICHT

1. Wohnberechtigungsbescheinigungen

Voraussetzung für den Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung (Sozialwohnung) ist ein Wohnberechtigungsschein. Die Erteilung einer solchen Bescheinigung ist an individuelle Einkommensgrenzen gebunden.

Für 2023 wurden 32 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.

2. Zinssenkungsbescheinigungen

Wohnungsinhaber können eine Senkung der Mehrbelastung aus der Verzinsung (Erhöhung der Darlehnszinsen) durch einen Zinssenkungsantrag erwirken. Maßgebend sind auch hier die Einkommensgrenzen.

Für 2023 wurden 3 Zinssenkungsbescheinigungen ausgestellt.

3. Bestätigungen über den Endtermin der Eigenschaft "öffentlich gefördert"

Wohnungsinhaber, die Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gebaut haben, bekommen nach Rückzahlung der öffentlichen Mittel eine Bestätigung über den Endtermin der Eigenschaft "öffentlich gefördert".

Für 2023 wurden 10 Bestätigungen ausgestellt.

4. Anträge auf Sozialwohnungen

Wohnungssuchende können einen Antrag auf eine kostengünstige Wohnung stellen, egal ob öffentlich oder privat finanziert.

Ende 2023 waren 59 wohnungssuchende Haushalte gemeldet. 2022 waren es demgegenüber 76 Haushalte.

Der Personenkreis der Wohnungssuchenden setzt sich wie folgt zusammen.

Größe der Bedarfsgemeinschaft	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	Anzahl Personen
Einzelpersonen	14	14
2-Personen	13	26
3-Personen	6	18
4-Personen	8	32
5-Personen	6	30
6-Personen	12	72
Summe	59	192

Neben den 14 Alleinstehenden suchen demnach 44 Familien mit 178 Personen eine Wohnung in Delbrück.

Die Personen in den Obdachlosenunterkünften sowie die ausstehenden Zuweisungen mit Wohnsitzauflage sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

5. Kontrollierte Sozialwohnungen

Der Fachbereich Soziales überprüft die öffentlich geförderten Wohnungen regelmäßig auf die Einhaltung der Belegungs- und Mietpreisbindungen. Zusätzlich werden u.a. mögliche bauliche Veränderungen, Zweckentfremdungen und Untervermietungen kontrolliert.

Zum Stichtag 31.12.2023 gab es 222 kontrollpflichtige Wohnungen auf dem Gebiet der Stadt Delbrück. Es wurden im Jahr 2023 insgesamt 26 örtliche Kontrollen durchgeführt, die zu keinen Beanstandungen geführt haben. Im Jahr 2022 waren es noch 244 Wohnungen und 24 Kontrollen.

Bericht aus dem Bereich Integration für das Jahr 2023

Im Jahr 2023 sind 78 Geflüchtete aus der Ukraine und 180 Asylsuchende nach Delbrück gekommen. Ein großer Teil der Integrationsarbeit war die intensive Betreuung der Asylsuchenden. Diese bestand vor allem aus der vor Ort Betreuung in den Unterkünften. Mindestens ein bis zwei Mal pro Woche, war die Integrationsbeauftragte vor Ort in allen Sammelunterkünften. Aufgabe war vor allem Ansprechpartnerin für Fragen aller Art zu sein, sowie Konflikten vorzubeugen. Auch die Aufklärung über eine in Deutschland bestehende Schulpflicht war Teil des Aufgabenbereiches.

Sprachkurseangebote:

Gemeinsam mit der VHS ist im Herbst 2023 ein A1 Kurs, sowie ein B1 Kurs gestartet. Diese Kurse finden in Delbrück- Mitte statt. Die Prüfungen hierzu finden im Frühjahr 2024 statt.

Durch das Angebot einer Ehrenamtlichen wurde in 2022 ein niedrigschwelliger Sprachkurs ins Leben gerufen. Dieser wurde im Jahr 2023 weitergeführt.

Projekt „Familienassistenz“

Auch in 2023 wurde das Projekt „Familienassistenz“ fortgeführt. Dieses von der Pahl-Familienstiftung finanzierte Projekt unterstützt und betreut Familien praxisnah im Alltag. Die Familienassistentinnen stärken diese durch Hilfe zur Selbsthilfe, schaffen Strukturen, fördern Talente, gestalten Tagesabläufe, fördern Kontakte und begleiten die Familien. Aufgabe der Integrationsbeauftragten bei diesem Projekt ist die Organisation und Koordinierung der Familienassistentinnen und der Familien, sowie der Planung der regelmäßigen Treffen, des Austauschs und der Unterstützung der Familienassistentinnen.

Workshoptag der Familienassistenz 07.03.2023

Um das Projekt der Familienassistenz stetig zu verbessern wurde ein fünfstündiger Workshoptag durchgeführt. Dieser bestand zu einem Drittel aus Theorie und zu zwei Dritteln aus Praxisübungen. Aufgrund der positiven Resonanz ist dieser für 2024 ebenfalls wieder geplant.

Tag gegen Rassismus: „Ich sage nein zu Rassismus

Zum Tag gegen Rassismus wurde gemeinsam mit der Gesamtschule ein Projekt in den siebten Klassen geplant. Leider konnte es nicht durchgeführt werden. Für das Jahr 2024 ist es nun ein fester Bestandteil und die Durchführung ist bereits terminiert.

„Mut zur Sprache“- Gemeinschaftsprojekt mit der AWO und der kath. KiTa St. Johannes Baptist

In Zusammenarbeit mit der AWO und der KiTa St. Johannes Baptist und der Integrationsbeauftragten wurde im Jahr 2022 das Projekt „Mut zur Sprache“ auf den Weg gebracht. Die Ausarbeitung der Projektidee, sowie die Finanzierung durch die Gemeindeforum wurde durch die Integrationsbeauftragte in die Wege geleitet.

In 2023 ist das Projekt erfolgreich durchgeführt worden. Es sind sieben Teilnehmer/innen regelmäßig zum Kurs gekommen und konnten im Anschluss in weitere Kurse vermittelt werden. In diesen hatten sie die besten Startvoraussetzungen zum Bestehen des Kurses.

Osterferien

Aufgrund der Tatsache, dass viele Familien in Sammelunterkünften wohnen ist die Idee entstanden, ein niederschwelliges Programm in den Osterferien anzubieten. Gemeinsam

mit dem Stadtsportverband und dem Kreissportbund ist ein niederschwelliges Programm entstanden. Die Integrationsbeauftragte hat dabei die Planung und Durchführung des Fahrradsicherheitstrainings sowie der Länderspiele international übernommen.

Fahrradsicherheitstraining

Das Fahrradsicherheitstraining hat am 04. und am 05. April 2023 stattgefunden. Beide Termine waren ausgebucht und wurden von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund besucht.

Länderspiele international

Die Länderspiele wurden in verschiedene Sprachen übersetzt um das Projekt barrierefrei zu gestalten. Das Projekt wurde an drei Terminen angeboten.

Menschen für Menschen (Zusammenarbeit mit der vhs)

In Zusammenarbeit mit der vhs wurden zwei Kurse von Ukrainern angeboten: Zum einen ein Sportkurs, zum anderen ein Malkurs. Beide Kurse waren geöffnet für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, da die Kursleiter bereits deutsch gelernt hatten.

Interkulturelle Stadtführung 09.09.2023

Am 09.09.2023 wurden Stadtführungen angeboten. Diese wurden in die Sprachen türkisch und russisch übersetzt.

Fahrradsicherheitstraining Herbst 2023

Das Fahrradsicherheitstraining hat in den Herbstferien auf dem Parkplatz der Johannesgrundschule (Delbrück Mitte) stattgefunden. Aufgrund des Regenwetters sind leider nicht alle angemeldeten Teilnehmer/innen erschienen.

Reintegration: Freiwillige Reiserückführung mit IOM (Beratung und Antragsstellung

Im Jahr 2023 ist eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern freiwillig in das Herkunftsland (Irak) zurückgereist.

Mitarbeit im Arbeitskreis Integration:

Projekte:

- 2 in 1 am 06.05.2023
- Weltreise am 22.11.2023

Ausblick und Planung für das Jahr 2024:

Zusammenarbeit und Kooperationen, die aus 2023 fortgeführt werden sollen:

- AWO
- Kreissportbund Paderborn
- Case Management

BERICHT VOM STADTVERBAND FÜR HEIMATPFLEGE

Der Stadtverband übernimmt als kommunaler Beschäftigungsträger Aufgaben der Beschäftigungsförderung langzeitarbeitsloser Leistungsempfänger in der Stadt Delbrück und den umliegenden Gemeinden in Kooperation mit dem Jobcenter Kreis Paderborn. Ziel ist es, die berufliche und soziale Eingliederung arbeitsloser Menschen durch Heranführung an den Arbeitsmarkt, die Feststellung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und gegebenenfalls die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung allgemein zu fördern. Die Angebote des Stadtverbandes wurden vor diesem Hintergrund im Laufe der Jahre immer weiterentwickelt.

In 2023 wurde eine Beschäftigungsmaßnahme mit den Schwerpunkten Werkstatt, Römerlager und Sozialkaufhaus durchgeführt. Ebenso wurde das Füllhorn durch die täglichen Abholungen der Lebensmittelspenden unterstützt. Im Römerlager wurden hauptsächlich Arbeiten in der Grünpflege getätigt, es wurden aber auch Holz-erhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten der Inföhütte durchgeführt. In der Werkstatt fand das Projekt „Aus alt mach neu“ statt, wo aus Restwerkstoffen neue, kleinere Holzarbeiten entstanden. Auch wurden gespendete Möbel für das Sozialkaufhaus aufgearbeitet und teils repariert. Insgesamt haben 35 Personen an dieser Maßnahme teilgenommen.

Des Weiteren sind 2 Personen in geförderten Arbeitsstellen „Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II“ beschäftigt, refinanziert durch das Jobcenter Paderborn.

9 Personen leisteten die vom Gericht angeordneten Sozialstunden beim Stadtverband in gemeinnützigen Projekten ab.

Den Asylbewerbern werden beim Stadtverband im Rahmen von gemeinnützigen Tätigkeiten eine Beschäftigung angeboten. So wurden unterstützende Arbeiten für Schulen und Kindergärten ausgeführt, wie z.B. das Streichen von Spielgeräten, Gartenhäuschen und Bänken im Außenbereich, Umräumen von Möbeln, Möbeltransportfahrten sowie zahlreiche Müllfahrten und Ein- und Ausräumarbeiten für die Grundreinigung. Des Weiteren wurde die DEMAG mit Transportfahrten und Auf- und Abbau von Tischen und Sitzgelegenheiten für verschiedene Stadtfeste unterstützt. Der Arbeitseinsatz von Asylbewerbern wird mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt. Insgesamt waren 11 Asylbewerber 2023 beim Stadtverband tätig.

Größere Projekte waren das Bauen von Markthütten. Weiterhin wurden die Hausmeister der Stadt Delbrück, die für die Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte zuständig sind, unterstützt. Sei es beim Einrichten oder Ausräumen der Unterkünfte, Umzüge, Müllentsorgungsfahrten sowie auch die Pflege vieler Außenanlagen der Einrichtungen. Ein umfangreicherer Einsatz war die Mithilfe beim Ausräumen der Turnhallen, die als Sammelunterkünfte für Flüchtlinge gedient hatten und die Unterstützung beim wieder Einräumen der Sportgeräte. Radinfoschilder wurden gestrichen bzw. neu gebaut.

Das Projekt Familienassistenz wurde in Verbindung mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Delbrück und der Leiterin des Fachbereich Soziales auch im Jahr 2023 fortgeführt.